

## **Information zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Zeit der Schließung der Kindertageseinrichtungen ab 22.03.2021**

Aufgrund der Vorgaben von Sächsischer Staatsregierung und Kommunalen Spitzenverbände erhebt die Stadt Dahlen für den Zeitraum der Schließung ab 22.03.2021 keine Elternbeiträge, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird. Da die Dauer der Schließung aktuell ungewiss ist, die Sächsische Staatsregierung jedoch eine möglichst frühzeitige Wiedereröffnung favorisiert, werden die Elternbeiträge nach Monat März auch für den Monat April eingezogen bei allen Eltern, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben. Eltern ohne SEPA-Lastschriftmandat werden gebeten, den gesamten Elternbeitrag für die Monate März und April eigenständig zu überweisen.

Eine Beitragserstattung für die Zeit der Schließung ab 22.03.2021 erfolgt nach Beendigung der Schließzeit.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird analog der Vorgehensweise im Frühjahr 2020 wieder tageweise berechnet. Diese Berechnung wird jedoch erst nach Beendigung der Schließung vorgenommen. Die betroffenen Eltern erhalten einen gesonderten Bescheid über diesen Zeitraum.

Eltern, die ihre Kinder während der Zeit des eingeschränkten Regelbetriebes und des Normalbetriebes freiwillig zu Hause lassen, haben keinen Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrages, denn eine Betreuung wäre grundsätzlich möglich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 3 Abs. 4 unserer Elternbeitragssatzung.

Bitte informieren Sie sich auch über die Homepage der Stadt Dahlen [www.heidestadt-dahlen.de](http://www.heidestadt-dahlen.de)